

FAIRE ARBEIT  
FAIRER WETTBEWERB



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Sprechzettel Bundespressekonferenz

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Rainer Schmeltzer

anlässlich der Vorstellung „Nachfolgestudie Minijobs“  
im Rahmen der Landesinitiative  
„Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“

am 23. März 2017  
in Berlin

**Es gilt das gesprochene Wort!**

- Sehr geehrte Damen und Herren,
- ich freue mich, Sie heute hier in der Bundespressekonferenz begrüßen zu dürfen.
- Herr Dr. Bachmann und ich wollen Ihnen die Ergebnisse der Nachfolgestudie Minijobs vorstellen.
- Bundesweit gibt es rund sieben Millionen Minijobberinnen und -jobber, allein in NRW arbeiten 1,7 Millionen Menschen in Minijobs.
- 2012 hat mein geschätzter Amtsvorgänger Guntram Schneider hier an gleicher Stelle die erste NRW-Minijob-Studie präsentiert.
- Die Ergebnisse waren teilweise erschreckend.
- Ich habe das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) mit einer Nachfolgestudie beauftragt, um zu sehen, ob sich die Zahlen über die Situation in NRW mittlerweile verändert haben - insbesondere nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.
- Es wurde dabei auf eine Vergleichbarkeit mit der 2012er Studie geachtet.
- Lassen Sie mich das wichtigste Ergebnis vorweg nehmen. **Es hat sich seit 2012 einiges getan, aber es ist noch längst nicht alles gut!**
- 2012 verdiente jeder zweite Minijobber in NRW weniger als 8,50 Euro. Der Verdienst lag damit unter dem von uns damals geforderten Mindestlohn.
- In der neuen Studie 2016 geben noch 14,5 Prozent der Minijobberinnen und -jobber an, keinen gesetzlichen Mindestlohn zu erhalten.
- Von wenigen Ausnahmen abgesehen, (2,5% legal, z.B. Zeitungszusteller oder unter 18-jährige) liegen hier klare Gesetzesverstöße vor (12%). Die Studie zeigt: Insbesondere in den Branchen „Handel“ und „Gastgewerbe“ wird häufig kein gesetzlicher Mindestlohn gezahlt. Diese Branchen müssen stärker kontrolliert werden.
- Überwachungsaktionen können ein sinnvolles Mittel sein.
- Ein Beispiel: In NRW haben 2015 die Zollbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) zusammen mit unserer Arbeitsschutzverwaltung die Arbeitsbedingungen in der Gastronomie überprüft. Eine Form der Zusammenarbeit, die gut funktioniert hat und die sich ausbauen lässt. Auch, weil die Mindestlohnkontrollen des Zolls sehr wichtig sind.
- Wichtig auch für die Minijobberinnen und -jobber! Denn: Der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 8,84 Euro gilt selbstverständlich auch für sie!

- Minijobbende haben die gleichen Rechte wie alle anderen Beschäftigten auch. Die Realität sieht allerdings oft anders aus.
- 2012 haben wir feststellen müssen, dass bezahlter Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und andere gesetzlich zustehende Arbeitsrechte im großen Umfang nicht gewährt worden sind.
- Nordrhein-Westfalen hat deshalb in den letzten Jahren im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ Aufklärungs- und Informationskampagnen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgelegt. Im Vergleich zu 2012 haben sich die Zahlen für NRW deutlich verbessert:
- Hat 2012 nur etwa jeder fünfte (19 Prozent) Minijobber schon einmal bezahlten Urlaub genommen, sind es 2016 mit rund 44 Prozent mehr als doppelt so viele.
- Im Umkehrschluss zeigt das Ergebnis der neuen Studie aber auch, dass mehr als jeder Zweite (56%) offensichtlich sein Recht auf bezahlten Urlaub noch nie genutzt hat.
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben 29 Prozent aller Minijobber 2016 in Anspruch genommen. Das ist fast eine Verdreifachung im Vergleich zu 2012 (+19 Prozentpunkte).
- Die Kehrseite der Medaille: Drei von vier (71 Prozent) kriegen nicht, was andere Beschäftigte haben, wenn sie krankheitsbedingt ausfallen: weiter ihr Geld.
- Und ein drittes Beispiel: 40 Prozent der 2016 Befragten zufolge zahlt der Arbeitgeber kein Entgelt an Feiertagen.
- Wir reden von gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, die weiterhin von einem Großteil der Arbeitgeber verwehrt werden.
- Minijobber sind Teilzeitbeschäftigte und keine Arbeitnehmer zweiter Klasse.
- Trotzdem verweigert nach eigenen Angaben jeder fünfte Arbeitgeber den Minijobberinnen und -jobbern ihren bezahlten Urlaub. (2012 waren es noch über 30 Prozent.)
- Genauso gibt etwa jeder dritte Arbeitgeber (31%) zu, kein Entgelt an Feiertagen zu zahlen. (2012 waren es 40 Prozent.)
- Entweder sind hier Arbeitgeber anscheinend immer noch nicht ausreichend über die Rechte von Minijobbern informiert, oder sie missachten bewusst Arbeitsrecht.
- Nur Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die ihre Rechte kennen, können diese gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen.

- Nach unserer Befragung lässt sich nur jeder vierte Minijobber beraten.
- Die eine Hälfte informiert sich beim Arbeitgeber (ca. 50 Prozent), die andere hauptsächlich bei Kollegen oder Bekannten (46 Prozent).
- Internetangebote, Info-Veranstaltungen, Flyer und Beratungshotlines folgen (22 Prozent).
- Dies zeigt, wie wichtig Aufklärungskampagnen sind. Wir werden unsere Informationsangebote ausbauen und sie unter anderem mehrsprachig zur Verfügung stellen.
- Wir bieten Schulung für Jobcenter und Beratungsstellen an, wie sich erfolgreich Minijobs umwandeln lassen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht: Nur allein in den Jobcentern in NRW, die wir im Rahmen von Modellprojekten von 2012 bis 2015 begleitet haben, sind mehr als 3.500 Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden. (Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Kreis Unna).
- Parallel prüfen wir, wie sich die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter stärken lassen.

Wenn der Prüfdienst der gesetzlichen Rentenversicherung zum Beispiel feststellt, dass Lohngrenzen wie der gesetzliche Mindestlohn, nicht eingehalten wurden, dann werden die Sozialversicherungsbeiträge sofort eingetrieben. Der Arbeitnehmer aber muss bisher selber zusehen, dass er die Lohndifferenz erhält! Das sollten wir ändern!

- Um Missverständnisse zu vermeiden: Mein Ziel ist nicht, Minijobs abzuschaffen.
- Die Studie zeigt: Minijobs sind für viele Beschäftigte eine – gewünschte – „kleine“ Beschäftigungsform.
- So geben 65 Prozent der Minijobberinnen und -jobber an, dass sie Minijobs als Hinzuverdienstmöglichkeit nutzen.
- Jeder zweite Betroffene (52 Prozent) will keine Veränderung.
- Aber, wer sich entscheidet, als Minijobberin oder Minijobber zu arbeiten, der sollte dies unter fairen Bedingungen tun können.
- Ich freue mich, dass Herr Dr. Bachmann, der Projektleiter der Studie, uns jetzt weitere Ergebnisse vorstellen und Fragen zur Durchführung der Studie beantworten kann.